

A N F R A G E von Dr. Richard Gerster (GP, Richterswil)

betreffend Zusammenarbeit bei der Rückführung der Marcos-Millionen

Am 24. März 1986 hat der Bundesrat die Konten des philippinischen Ex-Diktators und seiner Familie auf Schweizer Banken gesperrt. Auf insgesamt 28 Konten sind bisher über 500 Millionen Franken aktenkundig geworden. Seit über 5 Jahren spielt sich nun ein äusserst kostspieliges und unwürdiges Tauziehen um den Vollzug der Rechtshilfe seitens der Schweiz ab. Voraussetzungen und Verlauf des schweizerischen Rechtshilfeverfahrens haben sowohl den Freispruch von Imelda Marcos und Adnan Kashoggi im New Yorker Prozess von 1990 entscheidend beeinflusst als auch die kürzliche Rückkehr von Imelda Marcos in die Philippinen bewirkt. Dem Kanton Zürich als Leitkanton in den verschiedenen Rechtshilfeverfahren kommt nicht nur eine juristische, sondern auch eine ausserordentliche politische Verantwortung zu.

Das Bundesgericht hat am 21. Dezember 1990 entschieden, dass die Philippinen innert Jahresfrist einen Strafprozess gegen Imelda Marcos einleiten müssen, sonst würde die Beschlagnahmung der Guthaben auf Ersuchen aufgehoben. Eine Klageschrift des philippinischen Generalstaatsanwaltes gegen Imelda Marcos liegt nun vor, und die Philippinen haben das Gesuch an die Schweiz gerichtet, die Kontensperre auf unbefristete Zeit weiterzuführen. Das Bundesgericht hat sich nun zur Beurteilung dieses philippinischen Ersuchens für unzuständig erklärt und mit einem Schreiben an die Bezirksanwaltschaft Zürich vom 5.11.91 diese Vollzugsmassnahme weitergeleitet. Ich frage den Regierungsrat:

1. Geht der Regierungsrat mit der Ansicht einig, dass dem bevorstehenden Entscheid der Bezirksanwaltschaft Zürich eine ausserordentlich politische Tragweite zukommt?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass dem Gesuch der philippinischen Regierung stattzugeben ist?
3. Wird der Regierungsrat in diesem Sinne das Gespräch mit der Bezirksanwaltschaft Zürich aufnehmen?

Dr. Richard Gerster